

# NH

## NAUST HUNECKE

NAUST HUNECKE und Partner GmbH • Elbersufer 1 • D-58095 Hagen

Institut der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.  
Herrn WP Dr. Torsten Moser  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf

per E-Mail an: [stellungnahmen@idw.de](mailto:stellungnahmen@idw.de)

### ISERLOHN

Lange Straße 19  
D-58636 Iserlohn  
Telefon +49 (0) 23 71 / 77 46 0  
Telefax +49 (0) 23 71 / 77 46 30

### HAGEN

Elbersufer 1  
D-58095 Hagen  
Telefon +49 (0) 23 31 / 37 607 0  
Telefax +49 (0) 23 31 / 37 607 77

[hagen@nhup.de](mailto:hagen@nhup.de)  
[www.nhup.de](http://www.nhup.de)

17.01.2019  
Dokumenten-Nr. 230458

Bearbeiter:  
WP/StB Mark Schüttler  
(0 23 31) 3 76 07 - 24

## ISA (E-DE) 550

Sehr geehrter Herr Dr. Moser,

NAUST HUNECKE ist eine mittelständische Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei mit mehr als 135 Mitarbeitern an den beiden Standorten Iserlohn und Hagen. Als Marktführer in Südwestfalen zählen wir zu unseren Mandanten Unternehmen unterschiedlicher Branchen, deren Gesellschafter, öffentliche Institutionen und vermögende Privatpersonen. International sind wir Mitglied im MOORE-STEPHENS-Netzwerk.

Wir regen zu den in ISA (E-DE) 550, nahe stehende Personen, geforderten Anhangangaben nach **Tz. 3 - D4.1 und A2 f.** folgende Änderungen an:

### 1. Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften

Für Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften fordert ISA (E-DE) 550 Anhangangaben zur sachgerechten Gesamtdarstellung. So werde eine sachgerechte Gesamtdarstellung möglicherweise verfehlt, wenn der Verkauf einer Immobilie an einen beherrschenden Anteilseigner zu einem Preis ungleich dem Marktwert mit Gewinn oder Verlust erfolge. Gefordert wird eine Angabe zur Transaktion mit dem Nahestehenden.

Jedoch hält das HGB schon eine Anhangangabe bereit, nämlich zumindest die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit Nahestehenden, einschließlich Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer für die Beurteilung der Finanzlage notwendigen Angaben (§§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB). Hier gibt es folgende Erleichterungen:

- Es dürfen auch alle Geschäfte angegeben werden; die Untergliederung in marktübliche und markunübliche Geschäfte ist nicht nötig (IDW RS HFA 33, Rz. 20). Sind alle Geschäfte marktüblich, entfällt die Angabe (IDW RS HFA 33, Rz. 21).
- Geschäfte mit in 100%igem Anteilsbesitz in einen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen brauchen nicht angegeben zu werden.
- Kleinst- und kleine Gesellschaften sind von der Angabe befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB); für mittelgroße Gesellschaften müssen die Angaben nur unter bestimmten Voraussetzungen machen (§ 288 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Diese Erleichterungen gehen aber ins Leere, wenn ISA (E-DE) 550 gleichwohl eine Anhangangabe fordert, mithin die vom Gesetzgeber vorgesehenen Erleichterungen möglicherweise als Ursache dafür ansieht, dass der Abschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mehr vermittelt.

## 2. Übrige Kaufleute

Für übrige Kaufleute fordert ISA (E-DE) 550 Anhangangaben zur Vermeidung eines irreführenden Abschlusses. So könne eine Irreführung vorliegen, wenn ein Unternehmen einen erheblichen Teil seiner Erlöse mit Nahestehenden erziele, ohne dies anzugeben. Gefordert wird ein Davon-Vermerk zu den Umsatzerlösen mit Nahestehenden, unabhängig davon, ob das Geschäft marktüblich war oder nicht. Zwar wird eingeschränkt, dass eine solche Irreführung nur „äußerst selten“ vorliege, doch sieht das HGB für übrige Kaufleute gar keine Angabe vor; die Vorschriften für alle Kaufleute kennen keine Nahestehenden.

Sind konzerninterne Transaktionen bzw. solche mit nahestehenden Dritten sachverhaltsgestaltende Maßnahme, besteht zudem bereits eine Redepflicht des Abschlussprüfers im Prüfungsbericht (vgl. IDW PS 450 n.F., Rz. 95).

Wir regen deshalb an, mittels einer **D-Randziffer** klarzustellen, dass ISA (E-DE) 550 zu keinen weiteren Angabepflichten führt.

In der Sache verweisen wir auch auf unseren Beitrag:

Schüttler, Neue Angabepflichten zu Nahestehenden nach ISA (E-DE) 550?, NWB WP Praxis 2019, S. 9.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NAUST HUNECKE und Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Orban  
Wirtschaftsprüfer

gez. Mark Schüttler  
Wirtschaftsprüfer